

FAKTENCHECK

In der NDR-Sendung "Tierversuche an Hunden: das Leiden im Labor" vom 20.11.2023 wurden einige erschreckende Bilder über Tierversuche, insbesondere bei Hunden, dargestellt.

In diesem Zusammenhang wurden auch unwahre Behauptungen über die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) und die Arbeit von TVT-Mitgliedern in Tierversuchskommissionen aufgestellt. Da die TVT höchsten Wert auf Transparenz und Fakten legt, werden einige der falschen Behauptungen im folgenden Abschnitt beispielhaft herausgegriffen und widerlegt.

Bereits im Vorfeld war die TVT vom NDR um eine Stellungnahme gebeten worden. Diese schriftlich gegebene Stellungnahme wurde in der Sendung nur unzureichend zitiert.

Hingegen wurden in einem größeren Interviewbeitrag von Frau Tönnies (Tierärztin, Mitglied der TVT) Sachzusammenhänge falsch dargestellt.

So unter anderem hier:

Minute 23:48

Tönnies: *„Eigentlich ist die Genehmigungspraxis wirklich nur ein Feigenblatt, um die Bevölkerung zu beruhigen.“*

Minute 25:58

Tönnies: *„Das ist so eine geschickte Lobbyarbeit, die da stattfindet, da muss von außen rangegangen werden.“*

Minute 26:10

NDR: *„Sie hat den Eindruck, die Kommissionen würden sogar unterwandert, und zwar durch die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, kurz TVT. Tönnies ist dort selbst Mitglied und sieht, wie sich der Verein verändert hat.“*

Minute 26:21

Tönnies: *„Es hat sich unter dem Deckmantel Tierärzte für Tierschutz ein eigenständiger Arbeitskreis gebildet und dieser Arbeitskreis besteht nur aus Mitgliedern von Tierärzten, die selber im Tierversuch arbeiten und die ein Interesse daran haben, dass die Tierversuchsindustrie weiterläuft.“*

Minute 26:45

NDR: *„Wir recherchieren einige Namen, darunter auch TVT-Mitglieder. Und schon bei diesen zeigt sich, sie arbeiten alle im Bereich Tierversuch. Wir wollen es genauer wissen, wie groß ist der Einfluss der TVT. In fast allen Bundesländern sitzen TVT-Mitglieder in den Kommissionen, und zwar immer als Vertreter des Tierschutzes. Wir fragen die TVT, wie viele ihrer Mitglieder in den Kommissionen im Bereich Tierversuch arbeiten. Ein Interview hat der Verein abgelehnt. „Man führe keine Statistik über die aktuellen beruflichen Positionen.“ erklärt die TVT. Der Verein schlage Mitglieder vor, die auf Grund Ihrer Erfahrungen zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet sind.“*

Diese Aussagen sind so nicht korrekt und erwecken bewusst einen falschen Eindruck.

Da der Tenor des Berichts die Arbeit und die Positionen der TVT falsch darstellt, wollen wir hiermit noch einmal in aller Ausführlichkeit die Arbeit unserer Mitglieder in den Tierversuchskommissionen korrekt darstellen - insbesondere auch die der Mitglieder, die sich im AK Tiere im Versuch engagieren. Ebenso möchten wir an dieser Stelle noch einmal auf das geltende Recht eingehen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1985 hat sich die TVT dem Thema Tierversuche als eines von damals fünf Zielen gewidmet. Dazu wurde schon zu diesem Zeitpunkt der Arbeitskreis 4 „Problemkreis Tierversuche“, heute „Tiere im Versuch“ gegründet, speziell in Hinblick auf eine tiergerechte Haltung und der Vermeidung von Manipulation und Mißbrauch an Tieren, sowie die Durchführung von Tierexperimenten. In der Folge wurde 1989 festgelegt, dass die Tiere im Tierversuch unter Bedingungen gehalten und eingesetzt werden, die ein möglichst hohes Maß

an Tierschutz gewährleisten - solange Tierversuche gesellschaftlich für notwendig erachtet und teilweise auch rechtlich vorgegeben werden.

Mit Änderung des TierSchG vom 22.08.1986 wurde die Grundlage für die Tierversuchskommissionen gelegt und bereits im Dezember des gleichen Jahres wurde die TVT gebeten, Mitglieder für die Kommissionen zu benennen. In der Folge hat sich die TVT daher in ihrer Satzung verpflichtet, in Tierversuchskommissionen nach § 15 Tierschutzgesetz mitzuarbeiten.

Das Verfahren zur Genehmigung von Tierversuchen ist im §15 Tierschutzgesetz in Verbindung mit der § 42 Tierschutz-Versuchstierverordnung gesetzlich geregelt.

Tierversuche dürfen nur nach Genehmigung der nach Landesrecht zuständigen Behörden durchgeführt werden.

Während des Genehmigungsprozesses werden die Behörden durch Tierversuchskommissionen beraten. Die Entscheidung über eine Genehmigung obliegt der Behörde.

Die Mitglieder der Kommissionen sollen auf Grund ihrer Erfahrungen zur Beurteilung von Tierschutzfragen geeignet sein.

Mindestens ein Drittel der Mitglieder wird aufgrund von Vorschlägen von Tierschutzorganisationen von den Behörden ausgewählt.

Es wird gefordert, dass auch die von Tierschutzorganisationen vorgeschlagenen Mitglieder von Tierversuchskommissionen Fachwissenschaftler sind.

Bei der Komplexität der zu behandelnden Genehmigungsanträge ist Sachkunde unbedingt erforderlich.

Es liegt auf der Hand, dass entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen nur von Personen erlangt werden können, die sich intensiv mit der Thematik Tierversuche befassen, sei es als Tierschutzbeauftragte in Forschungseinrichtungen, Mitarbeiter in Behörden und Ministerien, aber auch als Forscher.

Viele Mitglieder der TVT, die diesen Anforderungen entsprechen sind im Arbeitskreis „Tiere im Versuch“ organisiert, um sich fachlich auszutauschen und sich für Verbesserungen des Tierschutzes im Tierversuch zu engagieren.

Bei Bedarf fragen die Behörden bei der TVT und anderen Tierschutzorganisationen an, ob sie Mitglieder vorschlagen können, die Erfahrungen, Interesse und Bereitschaft haben, in einer Tierversuchskommission mitzuarbeiten. Aus diesen Vorschlägen wählen dann die Behörden geeignete Kandidaten aus.

Eine Rückmeldung der Behörden an die TVT erfolgt nicht, so dass die TVT nicht weiß, ob ein bzw. welches TVT-Mitglied in eine Kommission berufen wurde.

Da sich andere Tierschutzorganisationen in der Regel einer Mitarbeit in den Tierversuchskommissionen verweigern, ist der Tierschutz nur dank des freiwilligen Engagements vieler Mitglieder der TVT überhaupt in vielen Kommissionen vertreten.

Vor diesem Hintergrund von einer „gezielten Unterwanderung“ der Kommissionen durch die TVT zu sprechen entbehrt jeder Grundlage.

Vielmehr ist es dem Engagement aller Mitglieder der Kommissionen zu verdanken, dass die Behörden während des Genehmigungsprozesses hinsichtlich der Verbesserung des Tierschutzes der Tiere im Versuch beraten werden. Leider kann rein durch die Mitarbeit fachkundiger TVT-Mitglieder die Anzahl

an Tierversuchen nicht verringert werden, jedoch wird oft die Anzahl an verwendeten Tieren (Reduce) und das Leiden der Tiere reduziert (Refine).

Den Schutz der betroffenen Tiere in den Versuchen weiterhin zu fördern und stets zu verbessern ist das Ziel aller unserer in den Kommissionen engagierten Mitglieder. Im Regelfall besteht das Ergebnis der Kommissionsarbeit darin, dass Anträge aufgrund von Vorschlägen der Kommission nachgebessert werden oder vom Antragsteller ganz zurückgezogen werden.

Die Ergebnisse dieser Diskussionen werden leider in keiner Statistik erfasst. In den offiziellen Berichten erscheint nur die Anzahl der von den Behörden endgültig abgelehnten Anträge.

Es ist festzuhalten, dass die Behauptung, Mitglieder der TVT in Tierversuchskommissionen arbeiteten ausschließlich im Bereich Tierversuchen, falsch ist. In den Kommissionen sind ebenso Amtstierärzte und Tierschutzbeauftragte tätig, sowie auch praktische Tierärzte.

Weiterhin entsteht durch den Bericht der Eindruck, dass Tierversuchskommissionen bzw. die TVT selbst über die Genehmigung der Versuche entscheiden. Das ist falsch und widerspricht geltendem Recht. Die Tierversuchskommissionen sind ausschließlich beratend tätig. Die Genehmigungen werden von den zuständigen Behörden erstellt. Auf die Erteilung einer Genehmigung haben die Kommissionsmitglieder keinerlei Einfluss.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass durch die Beratung von TVT-Mitglieder in den Kommissionen über die Jahre weitreichende Verbesserungen für den Tierschutz im Tierversuch erreicht wurden. Leider kann rein durch die Mitarbeit fachkundiger Tier:ärztinnen die große Anzahl an Tierversuchen nicht abgeschafft werden, jedoch die Anzahl an verwendeten Tieren und das Leiden der Tiere reduziert werden. Den Schutz der betroffenen Tiere in den Versuchen weiterhin zu fördern und stets zu verbessern ist das Ziel aller unserer in den Kommissionen engagierten Mitglieder.

Der NDR-Beitrag deckt weiterhin kriminelle Verhaltensweisen auf – diese werden von der TVT rigoros und umfassend verurteilt.

Die TVT hat keine Kenntnisse über gesetzwidrige Handlungen und keine Handhabe, verbotenen Handlungen entgegenzuwirken – dies ist Aufgabe der zuständigen Behörden und wird hoffentlich konsequent entsprechend verfolgt.